

21.10.2014

## Kleine Anfrage 2813

des Abgeordneten André Kuper CDU

### Wieder falsche Landesstatistik bei Kommunalfinanz?

Die Rheinische Post berichtete am 9. Oktober über die Auskunft der Landesregierung zu den Bußgeldeinnahmen der Nordrhein-westfälischen Kommunen. Gehe es nach den Zahlen der NRW-Landesregierung, dann wäre Solingen eine der wenigen Kommunen im Land, deren Bußgeldeinnahmen rückläufig seien. Dies geht aus der Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage hervor. Während die Bußgeldeinnahmen danach in den meisten Städten von 2012 auf 2013 häufig um satte 20 bis 40 Prozent gestiegen sind, sollen sie in Solingen um 3,6 Prozent auf zuletzt 2,1 Millionen Euro zurückgegangen sein.

Die Stadt widerspricht auf Nachfrage der Rheinischen Post den veröffentlichten Angaben der Landesregierung. Die Zahlen seien nicht nachvollziehbar. Wo sie herkommen, wisse die Stadt nicht. Die genannten Zahlen seien zu gering, erklärte der Stadt-Sprecher. Die Entwicklung der Bußgeldeinnahmen in Solingen sei keinesfalls rückläufig, sondern bewege sich auf kontantem Niveau.

Nach Angaben der städtischen Bußgeldstelle summierten sich 2013 die im Straßenverkehr verhängten Bußgelder auf rund 2,3 Millionen Euro. 856 000 Euro stammen davon aus Geschwindigkeitskontrollen, 903 000 Euro aus der Arbeit der Politessen und 547 000 Euro von "Knöllchen", die die Polizei verhängt hat. Hinzu kommen weitere 233 000 Euro an Bußgeldern des Ordnungsamts für Ordnungswidrigkeiten, wie etwa den Verkauf von Alkohol an Jugendliche oder das unerlaubte Aufstellen eines Verkaufsstandes.

Insgesamt summierten sich die städtischen Einnahmen durch Bußgelder nach Auskunft des Stadtsprechers auf etwa 2,5 Millionen Euro. Für das laufende Jahr rechnet die Stadt mit einem Anstieg auf 2,8 Millionen Euro. Seit Mai gilt bundesweit ein verschärfter Bußgeldkatalog für den Straßenverkehr, nach dem etwa zu schnelles Fahren deutlich teurer ist als früher.

Datum des Originals: 20.10.2014/Ausgegeben: 22.10.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die geäußerte Kritik an den Zahlen der Landesregierung zu Bußgeldeinnahmen der Kommunen?
2. Sind der Landesregierung weitere Fälle falsch veröffentlichter Daten bekannt?
3. Wie will die Landesregierung zukünftig die Richtigkeit der statistischen Daten zur kommunalen Finanzlage garantieren?
4. Wie beurteilt die Landesregierung grundsätzlich die Qualität der statistischen Daten zu kommunalen Finanzen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung das Problem falscher Daten vor dem Hintergrund, dass in einigen Fällen auch Zuweisungen von statistischen Daten zur kommunalen Finanzlage abhängen?

André Kuper